

AMISBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 13. Juli 2006

Nr. 28

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Kantonsrat
Sitzung des Kantonsrats vom 21. September 2006 1010
Regierungsrat und Staatskanzlei
Kreisschreiben des Regierungsrats zur eidgenössischen
Volksabstimmung vom 24. September 2006 1011
Gesetzessammlung
AB über die Kantonsschule vom 4. Juli 2006 1012
AB über die Berufsbildung vom 4. Juli 2006 1014
AB Spesenentschädigungen und Zulagen im Staatsdienst.
Nachtrag1016
Vereinbarung über ein Informatikleistungszentrum. Nachtrag 1017
Departemente
Landwirtschaft. Sömmerungsbeiträge 1022
Landwirtschaft. Kontrolle Feuerbrand
Berufs- und Weiterbildung1025
Baugesuche und Sonderbewilligungen1031
Stellenausschreibungen
Gerichte
Gemeinden
Verschiedene
Handelsregister 1035

KANTONSRAT

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf Donnerstag, 21. September 2006, 09.00 Uhr, in die Aula des alten Gymnasiums in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Vereidigung

Vereidigung der Kantonsratsmitglieder, welche an der konstituierenden Sitzung vom 30. Juni 2006 verhindert waren.

II. Wahlen

Wahl des Ratssekretärs oder der Ratssekretärin des Kantonsrats auf vier Jahre.

III. Parlamentarische Vorstösse

Motion zur Energiepolitik.

IV. Gesetzgebung

- 1. Schätzungs- und Grundpfandgesetz;
- 2. Verordnung zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz.

V. Verwaltungsgeschäfte

Bericht und Antrag zum Postulat zur Föderung des Einsatzes von Obwaldner Holz beim Neu- und Umbau Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen.

Sarnen, 6. Juli 2006

Im Namen der Ratsleitung Staatskanzlei

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Kreisschreiben des Regierungsrats zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September 2006

vom 4. Juli 2006

1 Abstimmungsvorlagen

Am 24. September 2006 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt über:

- a. die Volksinitiative vom 9. Oktober 2002 "Nationalbankgewinne für die AHV":
- b. das Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer:
- c. die Änderung des Asylgesetzes vom 16. Dezember 2005.

2 Vorbereitungen

- 21 Den Gemeindekanzleien werden die zur Durchführung der Abstimmung erforderlichen Drucksachen, wie Abstimmungsvorlagen und -erläuterungen für alle Stimmberechtigten sowie die Stimmzettel, rechtzeitig von der Staatskanzlei zugestellt.
- 22 Die Gemeinderäte werden ersucht, für die nach Massgabe der Gesetzgebung erforderlichen Vorkehren für die Durchführung der Volksabstimmung zu sorgen, insbesondere dass:

die Gemeindekanzleien rechtzeitig für die Adressierung der Stimmrechtsausweise besorgt sind;

die Zustell- und Rücksendekuverts mit den Stimmrechtsausweisen, den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen sowie den Stimmzetteln in der Woche vom 28. August bis 2. September 2006 im Besitz der Stimmberechtigten sind;

die für die Teilnahme von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern an eidgenössischen Abstimmungen erforderlichen Vorkehren getroffen und ihnen insbesondere das Stimmmaterial für die briefliche Stimmabgabe so frühzeitig wie möglich an die Wohnadresse im Ausland zugestellt wird;

der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens 8. September 2006 bekannt gegeben werden.

3 Stimmabgabe

Die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden werden im Amtsblatt vom 14. September 2006 durch die Staatskanzlei veröffentlicht.

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Zustell- und Rücksendekuvert verwiesen.

Sarnen, 4. Juli 2006

Im Namen des Regierungsrats Landammann: Hans Wallimann Landschreiber: Urs Wallimann

GESETZESSAMMLUNG

Ausführungsbestimmungen über die Kantonsschule (übergangsrechtliche Bestimmungen über die Organe der Kantonsschule und die Zuständigkeiten)

vom 4. Juli 2006

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 91 des Bildungsgesetzes vom 16. März 2006¹, gestützt auf Artikel 132 Absatz 3 Buchstabe a des Bildungsgesetzes vom 16. März 2006,

beschliesst:

Art. 1 Regierungsrat

Der Regierungsrat:

- a. wählt die Maturitätsprüfungskommission und deren Präsidium;
- b. wählt das Rektorat;
- c. erlässt ein Reglement über die Maturitätsprüfungen;
- d. erlässt Ausführungsbestimmungen über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen.

ABI 2006, Anhang: Abstimmungsvorlage vom 21. Mai 2006, S. 37 (ab 1. August 2006: GDB 410.1)

Art. 2 Bildungs- und Kulturdepartement

Das Bildungs- und Kulturdepartement:

- a. bezeichnet die obligatorischen Lehrmittel auf Vorschlag des Rektors oder der Rektorin;
- b. bezeichnet die obligatorischen und genehmigt die beitragsberechtigten freiwilligen Lehrerfortbildungskurse;
- c. legt das Schuljahr und die Schulferien nach Anhören des Rektorats fest;
- d. legt Form und Inhalt der Schulzeugnisse fest;
- e. genehmigt die Schulordnung sowie das Pflichtenheft des Rektors oder der Rektorin, des Prorektors oder der Prorektorin, der Inspektoren oder Inspektorinnen und weiterer Aufgabenträger;
- f. plant und koordiniert den schulischen Bereich sowie die Zusammenarbeit mit den anderen kantonalen Stellen und Kantonen;
- g. besorgt das Inkasso des Schulgeldes für die externen Schüler;
- h. bewilligt die Intensivfortbildung für die Lehrpersonen;
- i. bewilligt die ausnahmsweise Fortsetzung des Lehrauftragsverhältnisses nach Ablauf von vier Jahren;
- k. legt die Anzahl Abteilungen pro Klasse fest;
- I. legt die Dauer der Unterrichtsstunden fest;
- m. genehmigt die Statuten der Schülerorganisation (Schülerrat).

Art. 3 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit diesen Ausführungsbestimmungen werden Art. 4, 6, 7 und 8 der Kantonsschulverordnung vom 11. Oktober 1984^2 aufgehoben.

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. August 2006 in Kraft.

Sarnen, 4. Juli 2006 Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Wallimann Landschreiber: Urs Wallimann

² GDB 414.21 (LB XIX, 61, XXII, 275, XXIII, 458, XXV, 311, ABI 2004, 1486)

Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung (übergangsrechtliche Bestimmungen über die Organe der Berufsbildung und die Zuständigkeiten)

vom 4. Juli 2006

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 98 Absatz 2 des Bildungsgesetzes vom 16. März 2006¹.

gestützt auf Artikel 132 Absatz 3 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 16. März 2006,

beschliesst:

Art. 1 Organe der Berufsbildung

- ¹ Organe der Berufsbildung sind:
- a. der Regierungsrat,
- b. das Bildungs- und Kulturdepartement,
- c. das Amt für Berufsbildung.
- ² Das Amt für Berufsbildung wird bei Vollzugsaufgaben unterstützt durch:
- a. die Lehraufsicht.
- b. die Berufs- und Weiterbildungsberatung,
- c. die Berufsfachschule.

Art. 2 Regierungsrat

Der Regierungsrat:

- a. entscheidet über das Angebot von Vorlehren;
- b. beschliesst die Errichtung oder Aufhebung von Berufsfachschulen;
- c. entscheidet über die Durchführung von Integrationskursen und Kursen für die Berufs- und höhere Fachprüfung.

Art. 3 Bildungs- und Kulturdepartement

Das Bildungs- und Kulturdepartement:

- a. überträgt die Lehrabschlussprüfung in einem bestimmten Beruf an einen Berufsverband:
- ABI 2006, Anhang: Abstimmungsvorlage vom 21. Mai 2006, S. 37 (ab 1. August 2006: GDB 410.1)

b. erlässt Ausbildungsreglemente für Berufe, die nur im Kanton ausgeübt werden.

Art. 4 Amt für Berufsbildung

Das Amt für Berufsbildung:

- a. ordnet Zwischenprüfungen an;
- b. bestellt die Expertinnen und Experten für die Lehrabschlussprüfung sowie Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter in ausserkantonale Prüfungsgremien;
- bestimmt die Schulorte für die einzelnen Berufe; vorbehalten bleiben Schulorte interkantonaler Fachkurse gemäss Art. 22 Abs. 5 BBG² und ausserkantonale Schulorte, die durch interkantonale Absprachen festgelegt werden;
- d. erlässt Lehrpläne für den Berufsschulunterricht;
- e. erteilt die Bewilligung von Ausnahmen betreffend Klassenbildung und den obligatorischen Unterricht nach 18.00 Uhr;
- f. organisiert die fachliche und methodisch-didaktische Aufsicht über den Unterricht sowie die Beratung der Lehrpersonen;
- g. stellt dem Regierungsrat Antrag betreffend die Ausbildung von Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Berufspädagogik (SIBP).

Art. 5 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit diesen Ausführungsbestimmungen werden Art. 2, Art. 3 Bst. f, Art. 5, Art. 6, Art. 29, Art. 31 Abs. 2, Art. 35, Art. 38 Abs. 4 und Art. 45 der Vollziehungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vom 8. September 1995³ aufgehoben.

Art. 6 Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. August 2006 in Kraft.

Sarnen, 4. Juli 2006 Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Wallimann I andschreiber: Urs Wallimann

² Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10)

³ GDB 416.11 (LB XXIII, 427, und XXV, 309)

Ausführungsbestimmungen über die Spesenentschädigungen und Zulagen im Staatsdienst

Nachtrag vom 11. Juli 2006

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen über die Spesenentschädigungen und Zulagen im Staatsdienst vom 14. März 2000¹ werden wie folgt geändert:

Art. 6 Abs. 1

¹ Pro Kilometer werden entschädigt:65 Rappen für Personenwagen,35 Rappen für Motorräder.

II.

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend auf den 1. Juli 2006 in Kraft.

Sarnen, 11. Juli 2006

Im Namen des Regierungsrats Landammann: Hans Wallimann Landschreiber: Urs Wallimann

Vereinbarung über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden

Nachtrag vom 4. Juli 2006

I.

Die Vereinbarung über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 13. November 2001¹,

gestützt auf Ziffer 2 des Kantonsratsbeschlusses des Kantons Obwalden betreffend die Genehmigung der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 29. November 2001² sowie

auf Ziffer 2 des Landratsbeschlusses des Kantons Nidwalden betreffend die Genehmigung der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 28. November 2001³.

wird wie folgt geändert:

Titel

Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden

Art. 2 Bst. c

Das II 7:

c. kann Aufträge für Dritte ausführen, soweit dadurch die Aufgabenerfüllung zu Gunsten der Vereinbarungskantone nicht beeinträchtigt wird und mindestens die Vollkosten gedeckt sind.

Art. 3 b. Dienstleistungen für die Verwaltungen der Vereinbarungskantone

- ¹ Das ILZ erbringt insbesondere folgende Informatikdienstleistungen:
- a. es erarbeitet auf Grund der strategischen Leitlinien und Zielvorgaben der Regierungen und der Planung der einzelnen Departemente oder Direktionen den Entwurf der jährlichen Informatikpläne der Vereinbarungskantone zuhanden der Regierungen;

¹ OW: GDB 138.2; NW: NG 152.2

² GDB 138.21

³ A 2001, 1680

- b. es erarbeitet im Rahmen der Vorgaben der Regierungen den Entwurf für Richtlinien für den Einsatz von Informationstechniken in den Vereinbarungskantonen;
- c. es gewährleistet in seinem Bereich die Datensicherung sowie die Einhaltung der Bestimmungen über den Datenschutz;
- d. es berät das Personal der Vereinbarungskantone in Fragen des Informatikeinsatzes und bietet Ausbildungsprogramme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereinbarungskantone an;
- e. es sorgt für den Betrieb der Informatikanwendungen und -systeme (Datenverarbeitungs-, Informations- und Kommunikationssysteme), die für die Vereinbarungskantone von zentraler Bedeutung sind, entweder dadurch, dass es diese erwirbt oder selbst entwickelt sowie sie einführt und pflegt;
- f. es nimmt die Bestellungen der Departemente, Direktionen und Ämter entgegen und bearbeitet sie;
- g. es betreibt ein oder mehrere Rechenzentren, insbesondere zur Abwicklung der Anwendungen gemäss Buchstabe e;
- h. es betreibt die zentralen Infrastrukturen der Vereinbarungskantone für den Betrieb der Information-Center-Dienstleistungen (Internet, E-Mail usw.) und betreut die Endbenutzer und -benutzerinnen;
- es kann Dienstleistungen für die EDV-Revision zu Gunsten der Vereinbarungskantone erbringen.
- ² Es kann von den Vereinbarungskantonen mit weiteren Aufgaben wie Strategiebildung, Finanzplanung und Projektbearbeitung betraut werden.
- ³ Informatikdienstleistungen nach Absatz 1 sind von den Vereinbarungskantonen über das II 7 zu koordinieren.
- ⁴ Das ILZ kann Informatikdienstleistungen an Dritte auslagern. Die Auslagerung von Dienstleistungen mit strategischer Bedeutung für die Verwaltungen der Vereinbarungskantone oder entsprechenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen bedarf der Zustimmung der Regierungen der Vereinbarungskantone. Das ILZ bleibt für die Erfüllung dieser Aufgaben verantwortlich.

Art. 4 Abs. 2 Aufgehoben

Art. 9 Verwaltungsrat a. Zusammensetzung

- ¹ Der Verwaltungsrat von fünf Mitgliedern besteht aus:
- a. je zwei von den beiden Regierungen gewählten Mitgliedern,

- b. dem von den beiden Regierungen auf Antrag der vier Mitglieder gemeinsam bezeichneten fünften Mitglied sowie der oder dem aus der Mitte der Mitglieder bestellten Präsidentin oder Präsidenten.
- ² Der Verwaltungsrat konstituiert sich im Übrigen selbst. Er gibt sich eine Geschäftsordnung und regelt darin insbesondere die Beschlussfassung, die Zeichnungsberechtigung sowie die Entschädigung der Mitglieder.
- ³ Die Geschäftsleiterin oder der Geschäftsleiter des ILZ hat beratende Stimme und Antragsrecht.

V. Finanzhaushalt

Art. 17 Rechnungsführung

Das ILZ führt eine Bilanz und Erfolgsrechnung sowie eine Kosten- und Leistungsrechnung, die einen Erfolgsausweis nach Abnehmergruppen und/oder Dienstleistungsgruppen ermöglicht.

Art. 18 Reservenbildung und Gewinnverwendung

- ¹ Das nach Abzug von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie Rückvergütungen ermittelte Jahresergebnis wird verwendet für:
- a. die Bildung allgemeiner Reserven zur Deckung allfälliger Verluste bis zur Erreichung des Betrags, der 30 Prozent des Dotationskapitals entspricht,
- b. die Bildung freier Reserven,
- c. einen allfälligen Gewinnvortrag auf das nächste Rechnungsjahr.
- ² Die freien Reserven können eingesetzt werden:
- a. zur Finanzierung von Aktivitäten im Rahmen der Erfüllung und Verbesserung des Leistungsauftrags,
- b. für Ausschüttungen von je zur Hälfte an die Vereinbarungskantone, sofern die allgemeinen und freien Reserven zusammen 50 Prozent des Dotationskapitals übersteigen.

Art. 19 Entgelte für Dienstleistungen

Für Dienstleistungen werden Marktpreise verlangt, die in der Regel kostendeckend sein müssen und einen angemessenen Gewinn ermöglichen.

Art. 24 Übergangsbestimmungen Aufgehoben

II.

Dieser Vereinbarungsnachtrag wird auf das Rechnungsjahr 2006 angewendet.

Er tritt rückwirkend auf den 1. Juli 2006 in Kraft.

Sarnen, 4. Juli 2006 Im Namen des Regierungsrats

des Kantons Obwalden

Landammann: Hans Wallimann Landschreiber: Urs Wallimann

Stans, 4. Juli 2006 Im Namen des Regierungsrats

des Kantons Nidwalden

Frau Landammann: Beatrice Jann Landschreiber: Josef Baumgartner

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Konkursamt. Konkurseröffnung

Schuldnerin: Larentis Schneemobile GmbH, Aecherlistrasse 13a,

6064 Kerns

Konkurseröffnung: 4. Mai 2006

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 14. August 2006 (valuta 4. Mai 2006)

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 14. August 2006 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Auflage Inventar:

Das Inventar liegt den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsichtnahme auf. Beschwerden gegen das Inventar sind innert 10 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung bei der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden anhängig zu machen, widrigenfalls das Inventar als anerkannt betrachtet wird.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 24. Juli 2006 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Die Mehrheit der Gläubiger entscheidet. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 6. Juli 2006

Konkursamt

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Registrierte arbeitslose Personen

Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden (RAV OW/NW) waren

Ende Juni 448 stellensuchende Personen aus dem Kanton Obwalden gemeldet.

Davon sind 234 Personen erwerbslos.

Die Arbeitslosenquote beträgt 1.3 Prozent (Schweiz 3.1 Prozent). (seco, Pressedokumentation 7. Juli 2006)

Sollten Sie eine offene Stelle zu besetzen haben, setzen Sie sich bitte mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden, Landweg 3, 6052 Hergiswil, in Verbindung (Telefon 041 - 632 56 26, Fax 041 - 632 56 27).

Sarnen, 11, Juli 2006

Amt für Arbeit

Landwirtschaft. Sömmerungsbeiträge 2006

Rechtsgrundlagen:

Die Ausrichtung von Sömmerungsbeiträgen basiert auf der Sömmerungsbeitragsverordnung vom 29. März 2000 inkl. Änderungen bis 1. März 2006, (SöBV, SR 910.133) sowie der Verordnung des BLW über die Bewirtschaftung von Sömmerungsbetrieben vom 29. März 2000 inkl. Änderungen bis 20. April 2004 (SR 910.133.2).

Bewirtschaftungsanforderungen (Auszug Art. 10 der SöBV)

Die Sömmerungs-, Hirten- und Gemeinschaftsweidebetriebe müssen sachgerecht und umweltschonend bewirtschaftet werden. Insbesondere sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- a) Die Sömmerungstiere müssen in eingezäunter Weide gehalten oder einmal pro Woche kontrolliert werden.
- b) Nicht beweidbare Flächen sind durch geeignete Massnahmen vor dem Tritt und Verbiss der Weidetiere zu schützen.
- c) Naturschutzflächen müssen vorschriftsgemäss bewirtschaftet werden.
- d) Die Düngung der Weideflächen muss auf eine ausgewogene und artenreiche Zusammensetzung der Pflanzenbestände und auf eine massvolle und abgestufte Nutzung ausgerichtet sein. In erster Linie sind die alpeigenen Dünger zu verwenden. Stickstoffhaltige Mineraldünger, Klärschlamm und alpfremde flüssige Dünger dürfen nicht ausgebracht werden.
- e) Herbizide dürfen zur Einzelstockbehandlung eingesetzt werden. Flächenbehandlungen dürfen nur im Rahmen eines Sanierungsplanes vorgenommen werden. Sie bedürfen einer Bewilligung der zuständigen kantonalen Fachstelle.
- f) Raufutter darf nur zur Überbrückung witterungsbedingter Ausnahmesituationen zugeführt werden.
- g) Kraftfutter darf Schweinen nur als Ergänzung zu alpeigenen Milchnebenprodukten verfüttert werden.
- h) Gebäude, Anlagen und Zufahrten sind ordnungsgemäss zu unterhalten.
- i) Die in einem allfälligen Bewirtschaftungsplan festgelegten Vorgaben sind einzuhalten.

Nach Artikel 15 der SöBV sind pro Jahr mindestens 10 Prozent aller Alpbetriebe auf diese Anforderungen zu kontrollieren. Überprüft werden zudem diejenigen Betriebe, bei denen im Vorjahr Mängel festgestellt wurden. Nichteinhaltung der Bewirtschaftungsanforderungen können zu Sanktionen und Beitragskürzungen führen.

Gesuchseinreichung

Die Bewirtschafter/Bewirtschafterinnen von Sömmerungsbetrieben, Hirtenbetrieben und Gemeinschaftsweidebetrieben reichen dem zuständigen Kanton jährlich bis zum 31. Juli ein Gesuch um Sömmerungsbeiträge ein. Dabei sind folgende Angaben zu machen:

- die Kategorie und die Anzahl der gesömmerten Tiere;
- das Auffuhrdatum:
- das voraussichtliche Abfahrtsdatum;
- allfällige Veränderungen bei der nutzbaren Weidefläche;
- die Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch den Gesuchsteller bzw. der Gesuchstellerin

Massgebend für die Alters-Kategorien-Zuteilung der Sömmerungstiere sind jeweils die Verhältnisse am 25. Juli.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Bezug auf Bewirtschaftung, Bewirtschafter/in, welche eine Neuverfügung des Normalbesatzes bedingen, sind bis 31. Juli 2006 dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt zu melden.

Beitragsansätze

Ein rechtskräftig verfügter Normalbesatz ist die Grundlage für die Ausrichtung von Sömmerungsbeiträgen (Art. 6, SöBV). Die Beitragsansätze betragen:

- 300 Franken pro Raufutter verzehrende Grossvieheinheit für gemolkene Kühe, Milchschafe und Milchziegen bei einer Sömmerungsdauer von 56-100 Tagen
- 300 Franken pro Normalstoss (NST) für die übrigen Raufutter verzehrenden Tiere (ohne Schafe, ausgenommen Milchschafe)

Ab dem Jahr 2003 werden für Schafe je nach Weidesystem differenzierte Sömmerungsbeiträge ausgerichtet. Der Ansatz pro Normalstoss Schafe (ausgenommen Milchschafe) beträgt:

bei ständiger Behirtung: 300 Frankenbei Umtriebsweide: 220 Franken

- bei übrigen Weiden: 120 Franken (wie bisher)

Über die Auflagen und Änderungen der unterschiedlichen Weidesysteme wurden die Bewirtschafter/innen von Sömmerungsbetrieben mit Schafen durch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt vorgängig schriftlich orientiert.

Der Sömmerungsbeitrag wird ungekürzt ausgerichtet, wenn der aktuelle Tierbesatz im Bereich zwischen 75 und 110 Prozent des verfügten Normalbesatzes liegt. Bei geringerem Besatz bemisst sich der Beitrag nach der effektiven Bestossung. Die Beiträge werden um 25 Prozent gekürzt, wenn die aktuelle Bestossung den Normalbesatz um 10–15 Prozent, mindestens aber um zwei Normalstösse, übersteigt. Kein Beitrag wird ausgerichtet, wenn die Bestossung den Normalbesatz um mehr als 15 Prozent, mindestens aber um drei Normalstösse, übersteigt.

Weitere Informationen

Die gesetzlichen Unterlagen können beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt angefordert werden. Allen Bewirtschaftern/Bewirtschafterinnen oder den für die Meldung Verantwortlichen wird nach Mitte Juli 2006 das Gesuchsformular für Sömmerungsbeiträge per Post zugestellt. Das ausgefüllte Formular ist bis zum 31. Juli 2006 beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt einzureichen.

Sarnen, 11, Juli 2006

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft. Obstbäume und Ziersträucher auf Feuerbrand kontrollieren

Der Infektionsdruck durch Feuerbrand ist bei Obst- und Ziergehölzen als relativ hoch einzustufen. Im Kanton Obwalden wurden bisher keine feuerbrandbefallenen Pflanzen beobachtet. Trotzdem gilt es jetzt feuerbrandanfällige Pflanzen wie Apfel-, Birnen-, Quittenbäume, Weissdorn, verschiedene Steinmispelarten (Cotoneaster), Feuerdorn, Vogelbeere und weitere Ziersträucher auf Feuerbrandbefall zu kontrollieren.

Falls feuerbrandverdächtige (abgestorbene) Obst- und Ziergehölze beobachtet werden oder Fragen über den Feuerbrandbefall bestehen, geben Ihnen folgende Personen Auskunft:

Lungern	Amgarten Gregor, Gemeindearbeiter Vogler Hans, Baumwärter, Dörflistr. 14 Zumstein Bruno, Gärtner, Breitenstr. 43	041 678 15 42 041 678 15 24 041 678 00 33
Giswil	Blättler Hans, Buechholz	041 675 11 67
Sachseln	Amstutz Mario, Strassenmeister, Brünigst. 131, Sachseln	079 642 33 18 041 666 55 99
Sarnen	Wälti René, Chappelenmatt, Ramersberg Kiser Alois, Mattli, Ramersberg Krummenacher Peter, Tellen, Kägiswil Burch Hilda, Berghof, Stalden	079 318 00 66 041 660 39 32 041 660 16 51 041 660 59 60

Kerns	von Rotz Werner.	Gemeindearbeiter,	041 666 31 31

Sarnerstr. 5

Durrer Gody, Gemeindearbeiter, Sarnerstr. 5 041 666 31 31

Alpnach Wallimann Kobi, Strassenmeister 041 670 10 62

Limacher Oskar, Buchen 041 670 19 69

Zudem können einschlägige Informationen über den Feuerbrand beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Tel. 041 666 63 17, bestellt oder unter www.feuerbrand.ch abgefragt werden.

Sarnen, 11. Juli 2006

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Bitte sofort anmelden!

S 20601

Englischeinführung I

Sie haben keine Englischkenntnisse und möchten in einem langsameren Tempo vorangehen? Oder haben Ihre Kinder mit Frühenglisch angefangen und Sie möchten bei den Hausaufgaben helfen können? In angemessenem Tempo erlernen Sie die Grundstrukturen der englischen Sprache, verbunden mit dem Wortschatz, den Ihre Kinder auch lernen. 15x ab Do 24.08.06, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 310.00. Kursleitung: Moira Maters. Anmeldung bis 14.07.06

S 20611

English 60+ (Anfänger)

Eine neue Sprache zu lernen, ist nicht eine Frage des Alters. In Englisch 60+ lernen Sie in einem angemessenem Tempo in einer zwangslosen Atmosphäre. Sie machen sich fit für das Lernen mit Enkelkindern. 15x ab Mi 23.08.06, 09.15 – 11.00 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Margrit Vogler Sulzbach. Anmelden bis 14.07.06

S 20612

English 60+ (Fortsetzung)

In Englisch 60+ Iernen Sie in angemessenem Tempo in einer zwangslosen Atmosphäre. Sie erweitern Ihre Engischkenntnisse. 15x ab Mo 21.08.06, 09.15 – 11.00 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Margrit Vogler Sulzbach. Anmelden bis 14.07.06

S 20614

Brush up 2

Haben Sie einige Vorkenntnisse, die aber Rost angesetzt haben? Wagen Sie einen Neustart! In diesem Kurs können Sie auf abwechslungsreiche Art Lücken schliessen und Ihre Kenntnisse erweitern. Schwerpunkte: Konversation, Hörverständnis und Auffrischen der Grammatik. 15x ab Mi 23.08.06, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Julian Exshaw. Anmelden bis 14.07.06

S 20615

Powerline I

Ein abwechslungsreiches Intensivprogramm mit höherem Lerntempo: 1. Semester Powerline I, 2. Semester Powerline II. Diese Kurse dienen auch als Grundlage für First Certificate Kurse. 15x ab Mo 21.08.06, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Irène von Moos. Anmelden bis 14.07.06

S 20617

Conversation Pre-Intermediate

Siehe Kurs S 20616. 15x ab Mi 23.08.06, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Claudia Zumstein-Gasser. Anmelden bis 14.07.06

S 20619 (Wurde im Kursprogramm vergessen)

Conversation Intermediate

Bewältigen der meisten Situationen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können kurz Ihre Meinungen und Pläne zu vertrauten Themen erklären und begründen. 15x ab Di 22.08.06, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Cornelia Bortoluzzi. Anmelden bis 14.07.06

S 20620

Conversation Intermediate (Morgenkurs)

Bewältigen der meisten Situationen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können kurz Ihre Meinungen und Pläne zu vertrauten Themen erklären und begründen. 15x ab Mi 23.08.06, 09.15 – 11.00 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Moira Maters. Anmelden bis 14.07.06

S 20621

Conversation Upper-Intermediate

Improve, practice and increase your English language skills. This practical class will maximize opportunities for speaking, pronunciation and expanding

vocabulary. 15x ab Di 22.08.06, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Barbara Ellen Roy. Anmelden bis 14.07.06

S 20630

Français Grundstufe

Eine Einführung in die Französische Sprache und Kultur: Grammatik, Textübungen und einfache Konversation. Die Kursleiterin passt ihre Methode am Niveau der Teilnehmenden an. 15x ab Di 22.08.06, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Monette Bürge-Rancourt. Anmelden bis 14.07.06

S 20632

Mittelstufe I und Conversation

Wir werden unsere grammatikalischen Kenntnisse anhand verschiedener Themen vertiefen. In diesem Kurs werden wir die mündliche Kommunikation fördern. Die Kursleiterin passt ihre Methode dem Niveau der Teilnehmenden an, evtl. wird die Gruppe geteilt. 15x ab Di 22.08.06, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Monette Bürgi-Rancourt. Anmelden bis 14.07.06

S 20640

Italiano 1

Sie werden in die italienische Sprache eingeführt und können sich mit einfachen Worten verständigen. 15x ab Do 24.08.06, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Nella Alario-Di Salvatore. Anmelden bis 14.07.06

S 20641

Italiano 2

In diesem Kurs lernen Sie, sich auf einfachste Weise in den wichtigsten Alltagssituationen zu verständigen. 15x ab Do 24.08.06, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Maria Fasanella. Anmelden bis 14.07.06

S 20642

Italiano 3

Sie führen einfache Gespräche über alltägliche Situationen, lesen und verstehen einfache Texte. 15x ab Do 24.08.06, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 310.00. Kursleitung: Maria Fasanella. Anmelden bis 14.07.06

S 20643

Italiano 4

In diesem Kurs werden wir uns mit aktuellen Konversationsthemen befassen. Ziel dieses Kurses ist es, die wesentlichen Vergangenheitsformen zu erwerben. Zusätzlich kommen "condizionale" und "gerundio" dazu. Mit der Hilfe von Zeitungsartikeln, Krimigeschichten und bekannten italienischen Liedern wird der Wortschatz in einer angenehmen Atmosphäre erweitert. 15x ab Mi 23.08.06, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Rossella Licata. Anmelden bis 14.07.06

S 20646

Conversazione

Schwerpunkt dieses Kurses ist die mündliche Kommunikation und die Erweiterung des Wortschatzes. Mit Hilfe von Zeitungsartikeln, Geschichten, Videos werden zudem die Feinheiten der Grammatik aufpoliert. Dazu lernen Sie viel Neues über Geografie, Kultur und die Lebensart Italiens. 15x ab Mo 21.08.06, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Nella Alario

S 20654

Conversación

Unsere Spanischkenntnisse und das Interesse an der Kultur bringen uns näher an den Alltag von Spanien und Lateinamerika. Den Konversationsstoff werden uns Zeitungsartikel, Filme und Musik liefern. Ein gemeinsamer Kochabend darf nicht fehlen. Daten: 15x ab Di 22.08.06, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5- 8 Personen). Kursleitung: Cristina Suanzes

S 20660

Russisch 1

Ziel dieses Kurses ist es, Sie mit der russischen Sprache und Schrift vertraut zu machen. Am Ende dieses Kurses finden Sie sich im russischen Alltagsleben zurecht. Neben der Vermittlung der Sprache steht auch die russische Kultur und Gesellschaft im Mittelpunkt dieses Kurses. Die russische Kursleiterin wird Ihnen einige Besonderheiten des russischen Alltagslebens näher bringen. Daten: 15x ab 23.08.06, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 390.00 (Kleingruppe 5 – 8 Personen). Kursleitung: Tatjana Burch-Lewina

S 20670

Deutsch 1 Grundstufe

Schwerpunkte im Hören und Sprechen, einfache Lese- und Schreibübungen. Daten: 15x ab 21.08.06, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 310.00 (exkl. Fr. 10.00 Materialkosten). Kursleitung: Christine Trachsler

S 20671

Deutsch 2 Grundstufe und Mittelstufe 1

Sich in Alltagssituationen verständigen können. Kurze Texte lesen und verstehen. Einfache Texte schreiben. Daten: 15x ab Mi 23.08.06, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 310.00 (exkl. Fr. 10.00 Materialkosten). Kursleitung: Christine Trachsler

S 20672

Deutsch 3 Mittelstufe 1+2

Zusammenhängend über vertraute Themen sprechen. Alltagstexte lesen und verstehen. Einfache, themenbezogene Texte schreiben. Daten: 15x ab 23.08.06, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 310.00 (exkl. Fr. 10.00 Materialkosten). Kursleitung: Christine Trachsler

H 50308 / Basisjahr

Wäscheversorgung I

Eigenschaften und Pflege von Textilien, Aufbereiten zum Waschen, Instandstellen, Wahl von Waschmitteln. Datum: jeweils Dienstag ab 12.09.06 bis 30.01.07 (genauer Stundenplan auf Anfrage). Kursort: Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen, Obwalden. Kosten: 300.00 Fr.; Kurslektionen: 40. Kursleitung: Ursula Christen Jödicke. Anmeldung: Bis 15.8.2006, BWZ Sarnen, 041 666 64 80 oder bwz@ow.ch

H 50310 / Aufbaujahr

Recht

Rechtsgrundsätze, Aufbau der Rechtsordnung, Grundzüge der Rechtspflege; Personenrecht; Familienrecht; Eherecht, Güterrecht, Kindsrecht, Scheidungsrecht; Vormundschaft; Erbrecht; Sachenrecht; Vertragsrecht: Kaufvertrag, Mietvertrag, Arbeitsvertrag. Pachtrecht und Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht, BGBB. Datum: Do ab 07.09.06 – März 2007, jeweils 08.45 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 300.00 (exkl. Materialkosten). Kursleitung: Maya Stirnimann

H 50313 / Aufbaujahr

Familie und Haushalt II

Arbeitsorganisation, Haushaltsbudget, Wäscheversorgung u.a. Datum: jeweils Donnerstag ab 24.08.06 bis 14.12.06

Kursort: Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen, Obwalden

Kosten: 300.00 Fr.; Kurslektionen: 40. Kursleitung: Ursula Christen Jödicke. Anmeldung: Bis 29.07.2006, BWZ Sarnen, 041 666 64 80 oder bwz@ow.ch

H 50319 / Aufbaujahr

Haushaltführung im Grosshaushalt

Reinigungsmethoden und ihre Einsatzgebiete, Planung und Organisation der Reinigung, Wäschekreislauf im Grosshaushalt, Lagerbewirtschaftung. Datum: jeweils Donnerstag ab 31.08.06 bis 14.12.06 (genauer Stundenplan auf Anfrage). Kursort: Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen, Obwalden. Kurskosten: 300.00 Fr.; Kurslektionen: 40. Kursleitung: Barbara Joller-Graf. Anmeldung: Bis 29.07.06, BWZ Sarnen, 041 666 64 80 oder bwz@ow.ch

Sarnen, 13. Juli 2006		Berufs- und Weiterbildungszentrum www.bwz-ow.ch	
Nur für Lernende: Lehrberuf:		Lehrzeit:	
Datum:		Unterschrift:	
Telefon Privat:		Telefon Geschäft:	
PLZ, Ort:			
Strasse:			
Vorname:			
Name:			
Anmeldung ☐ \$ 20601 ☐ \$ 20615 ☐ \$ 20621 ☐ \$ 20641 ☐ \$ 20654 ☐ \$ 20672 ☐ H 50319	□ S 20611 □ S 20617 □ S 20630 □ S 20642 □ S 20660 □ H 50308	☐ S 20612 ☐ S 20619 ☐ S 20632 ☐ S 20643 ☐ S 20670 ☐ H 50310	☐ S 20614 ☐ S 20620 ☐ S 20640 ☐ S 20646 ☐ S 20671 ☐ H 50313
Lo			

Erwachsenenbildung

Schule und Elternhaus Obwalden

STEP – Systematisches Training für Eltern. Kurs für Eltern von Teenagern Step hilft Müttern und Vätern

- den erzieherischen Herausforderungen während der Teenagerjahre gerecht zu werden:
- durch eine wertschätzende, lebensbejahende Haltung junge Menschen zu erziehen, die glücklich, selbstbewusst und verantwortungsvoll im Leben stehen:
- normalen Alltagsschwierigkeiten und grösseren Problemen gelassener gegenüberzustehen

Kursleiterin: Christin Sidler, Stans, zert. Kursleiterin InStep; Kursdauer: 20 Std., 1x Samstag ganzer Tag / 7x Donnerstagabend. Kursbeginn: Do, 31.08.06. Kursort: Kerns. Kosten inkl. Kursunterlagen: Mitglieder Fr. 335.00 / Paare Fr. 560.00. Nichtmitglieder Fr. 375.00 / Paare Fr. 600.00. Info und Anmeldung bis 22.07.06: S. Durrer, Tel: 041 660 03 86

Sarnen, 13. Juli 2006

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag 14.00 – 18.00 Uhr Mittwoch 13.30 – 19.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag den ganzen Tag geschlossen.

Sommerferien: Vom Samstag, 15. Juli bis Samstag, 5. August 2006 ist die Kantonsbibliothek geschlossen.

Sarnen, 13. Juli 2006

Abteilung Kultur Kantonsbibliothek

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

24. August 2006 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Engelberg

Bauherrschaft: José de Nève, Hirmi, Engelberg Objekt: Verlegung Warentransportseilbahn

Ort: Parzellen 744, 584, 755, 754, 1454 und 1455, Hirmi,

Kilchbühl, Engelberg

Zone: Landwirtschaftszone. Landschaftsschutzgebiet von

regionaler Bedeutung, überlagert mit mittlerer Gefährdung

Sonder-

bewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Sarnen, 13. Juli 2006 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Gemeindeverwaltung Giswil. Leiter/Leiterin Sozialdienst

Unsere jetzige Stelleninhaberin übernimmt eine neue verantwortungsvolle Aufgabe. Die Gemeinde Giswil (rund 3'400 Einwohner) sucht für ihren polyvalenten Sozialdienst eine erfahrene Persönlichkeit als

Leiter oder Leiterin Sozialdienst (Stellenpensum 70 %)

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören

die Leitung des Sozialdienstes (gesamthaft 3 Personen).

das Gewähren von persönlicher und wirtschaftlicher Sozialhilfe an Menschen in Notlagen,

die selbstständige Führung von vormundschaftlichen Mandaten und Einkommensverwaltungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben,

die Mitwirkung und Gestaltung von generellen Aufgaben im Sozialbereich.

Wir erwarten von Ihnen

ein Diplom einer Höheren Fachschule für Sozialarbeit HFS oder Fachhochschule FH,

Erfahrungen im Aufgabenbereich eines polyvalenten Sozialdienstes, gute Kenntnisse im Vormundschaftsrecht und der gesetzlichen Sozialarbeit, eine teamfähige und lebensfrohe Persönlichkeit mit hoher Sozialkompetenz, Belastbarkeit, Initiative, Verhandlungsgeschick, gutes Durchsetzungsvermögen.

eine selbständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise.

Wir bieten Ihnen

eine vielseitige, verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit in leitender Position.

zeitgemässe Besoldungs- und Sozialleistungen, gute Weiterbildungsmöglichkeiten und Supervision.

Eintritt: 1. Oktober 2006 oder nach Vereinbarung

Haben Sie noch Fragen?

Gemeinderätin und Sozialvorsteherin Ruth Tröndle (Tel. 041 675 24 05) oder Ruth Welti, Leiterin Sozialdienst Giswil (Tel. 041 676 77 15) erteilen Ihnen gerne Auskunft

Haben Sie Interesse?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende Juli 2006 an Gemeindeverwaltung Giswil, Personaladministration, Postfach 167, 6074 Giswil

Giswil. 6. Juli 2006

Gemeindeverwaltung Giswil

GERICHTE

Vermisster Werttitel

Es wird vermisst:

Ein Inhaber-Schuldbrief von Fr. 397'000.-. vom 31.01.1990.

Grundbuch Giswil C30, Parzelle 621, Plan 16, Diechtersmatt; Grundeigentümer: Miteigentum zu je ½: A) Abächerli-Vogler Josef, geb. 24.09.1940, Diechtersmatt, 6074 Giswil, und B) Abächerli-Vogler Frieda, geb. 20.08.1953, Diechtersmatt, 6074 Giswil

Der allfällige Besitzer des obgenannten Werttitels wird aufgefordert, diesen innert Jahresfrist dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonst die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 13. Juli 2006

Der Kantonsgerichtspräsident I

GEMEINDE SARNEN

Einwohnergemeinderat Sarnen. Departementsverteilung, gültig ab 1. Juli 2006

Partei Wahljahr

Departement Präsidium und Planung

Vorsteher: Gemeindepräsident Werner Stauffer CVP 1996

Stellvertreter: Vizepräsident Paul Federer

Vorsteher:	rtement Bildung Gemeinderat Paul Küchler : Gemeinderätin Anna Kathriner	CVP	2003
Vorsteherin:	olkswirtschaft und Sicherheit Gemeinderätin Anna Kathriner Gemeinderat Paul Küchler	CVP	2006
Vorsteher:	Coziales und Gesundheit Gemenderat Paul Federer Gemeinderat Hansruedi Gwerder	FDP	2002
Departement F Vorsteher: Stellvertreter:	inanzen Gemeinderat Hansruedi Gwerder Gemeindepräsident Werner Stauffer	parteilos	2001
Departement E Vorsteher: Stellvertreter:		CVP	2003
Vorsteher:	er- und Entsorgung Gemeinderat Gerhard Halter Gemeinderat Alois Abegg	parteilos	2000

Sarnen, 13. Juli 2006 Einwohnergemeinderat Sarnen

GEMEINDE SACHSELN

Einwohnergemeinde Sachseln. Strassenreglement Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 20. Juni 2006 das Strassenreglement der Einwohnergemeinde Sachseln genehmigt.

Das Reglement tritt sofort in Kraft.

Sachseln, 10. Juli 2006

Einwohnergemeinderat Sachseln

GEMEINDE ALPNACH

Korporation Alpnach. Sperrung der Geretschwandstrasse Alpnach

Infolge von Bauarbeiten auf der Geretschwandstrasse ist teilweise mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Abschnitt ganztägig gesperrt werden muss.

Es betrifft dies den Abschnitt

Abzweigung Heiti (in Richtung Horweli) - Schoni vom Montag, 17. Juli – ca. Ende September 2006

Es besteht keine Umfahrungsmöglichkeit.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Alpnach, 11. Juli 2006

Korporationsrat Alpnach

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

28. Juni 2006

Meierhans Immobilien AG, in Engelberg, CH-140.3.002.874-4, am Dürrbach 211, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 23. Juni 2006. Zweck: An- und Verkauf von Grundstücken sowie Verwaltung und Vermittlung von Liegenschaften. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder einrichten. Aktienkapital: CHF 3'600'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 3'600'000.-. Aktien: 3'600 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung einen Teil der Aktiven und Passiven der im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Einzelfirma Theo Meierhans (CH-100.1.002.207-4), in Malters, nämlich den Geschäftsbereich Betriebstätte Engelberg, gemäss Sacheinlagevertrag vom 23. Juni 2006 und Bilanz per 31. Dezember 2005, wonach die übernommenen Aktiven CHF 36'691'860.74 und die übernommenen Passiven (Fremdkapital) CHF 33'049'124.60 betragen, wofür 3'600 Namenaktien zu CHF 1'000.- ausgegeben und CHF 42'736.14 als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Meierhans, Theo, von Malters,

in Littau, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; ATLAS Treuhand AG, in Luzern, Revisionsstelle.

28 Juni 2006

Odermatt Gebäudesanierung AG. in Kerns. CH-140.3.002.875-2. Dorfstrasse 9, 6064 Kerns, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 27. Juni 2006. Zweck: Planung und Sanierung von Gebäuden aller Art, insbesondere in den Bereichen Wärmetechnik und Nasszellen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen. Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, sich an gleichartigen oder verwandten Unternehmen beteiligen oder solche erwerben oder errichten und finanzieren. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.-. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung einen Teil der Aktiven und Passiven der Kollektivgesellschaft Odermatt & Ödermatt, in Kerns, nämlich den Geschäftsbereich Gebäudesanierung, gemäss Sacheinlagevertrag vom 27. Juni 2006 und Bilanz per 31. Dezember 2005, wonach die übernommenen Aktiven CHF 1'189'398.- und die übernommenen Passiven (Fremdkapital) CHF 519'779.- betragen, wofür 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.- ausgegeben und CHF 569'619.- als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre können durch Brief erfolgen, sofern alle Adressen der Aktionäre bekannt sind. Eingetragene Personen: Odermatt, Erwin, von Dallenwil, in Kerns, Präsident, mit Einzelunterschrift; Odermatt-Röthlin, Hanny, von Kerns und Dallenwil, in Kerns, Mitglied, mit Einzelunterschrift; BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle.

28. Juni 2006

Odermatt Kerns AG, in Kerns, CH-140.3.002.876-8, Erlenstrasse 16, 6064 Kerns, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 27. Juni 2006. Zweck: Betrieb einer Gebäudetechnikfirma, die sich insbesondere Sanitärund Heizungsinstallationen sowie der Planung, Projektierung und dem Einbau von Sprinkleranlagen, dem Erstellen von Rohrleitungen sowie dem Verkauf von Löschanlagen und Feuerlöschanlagen usw. widmet. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, Grundstücke, Patente und Lizenzen erwerben, verwalten und veräussern und sich an Unternehmen beteiligen. Aktienkapital: CHF 300'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 300'000.-. Aktien: 300 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung einen Teil der Aktiven und Passiven der Kollektivgesellschaft Odermatt & Odermatt, in Kerns, nämlich den Geschäftsbereich Heizungs- und Sanitärinstallationsgeschäft, gemäss Sacheinlagevertrag vom 27. Juni 2006 und Bilanz per 31. Dezember 2005, wonach die übernommenen Aktiven CHF 1'811'697.- und die übernommenen Passiven (Fremdkapital) CHF 706'228.- betragen, wofür 300 Namenaktien zu CHF 1'000.– ausgegeben und CHF 805'469.– als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre können durch Brief erfolgen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Odermatt, Marco, von Dallenwil, in Kerns, Präsident, mit Einzelunterschrift; Odermatt-Röthlin, Hanny, von Kerns und Dallenwil, in Kerns, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Odermatt-Rohrer, Priska, von Dallenwil und Sachseln, in Kerns, Mitglied, mit Einzelunterschrift; BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle.

28. Juni 2006

Odermatt & Odermatt, in Kerns, CH-140.2.002.330-3, Betrieb eines Heizungs- und Sanitärinstallationsgeschäftes, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 05. Juli 2001, Seite 5116). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Aktiven und Passiven sind an die Odermatt Kerns AG und an die Odermatt Gebäudesanierung AG, beide in Kerns, übergegangen. Die Firma ist erloschen.

(SHAB Nr. 127 vom 4. Juli 2006, Seite 13)

29. Juni 2006

Bilmak AG, in Kerns, CH-140.3.002.877-3, Schneggenhubel 9, 6064 Kerns, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 28. Juni 2006. Zweck: Handel mit Waren aller Art; Import und Export; Beteiligung an anderen Unternehmen im In- und Ausland; Kauf, Verkauf, Vermittlung und Verwaltung von Immobilien im In- und Ausland. Aktienkapital: CHF 100'000.—. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.—. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.—. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre im SHAB, oder sofern alle Namen und Adressen bekannt sind, durch eingeschriebenen Brief. Eingetragene Personen: Ucar, Volkan, von Aesch BL, in Sissach, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Adfidor AG, in Baar, Revisionsstelle.

29. Juni 2006

Academy Wissenschaft des Quantenbewusstseins AG, in Sarnen, CH-140.3.002.846-5, Forschung und Entwicklung der Wissenschaft des Quantenbewusstseins, Ausbildung interdisziplinärer Wissenschaftler, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 66 vom 04. April 2006, Seite 11, Publ. 3318526). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pörnbacher, Armin, italienischer Staatsangehöriger, in Bruneck (IT), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

(SHAB Nr. 128 vom 5. Juli 2006, Seite 14)

29. Juni 2006

Gasser Felstechnik AG Lungern, in Lungern, CH-140.3.000.186-9, Ausführung von Untertagbauarbeiten, insbesondere Tunnel-, Stollen-, Kavernen-, Schräg- und Vertikalschachtbau, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 81 vom 27. April 2006, Seite 9, Publ. 3351816). Zweigniederlassungen neu: Ennetbürgen, Randogne.

29. Juni 2006

Marketix AG, bisher in Luzern, CH-100.3.010.618-9, Erbringung von Marketing-, Kommunikations- und Beratungsdienstleistungen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 131 vom 09. Juli 2004, Seite 8, Publ. 2352008). Statutenänderung: 28. Juni 2006. Sitz neu: Engelberg. Domizil neu: Klosterhof, 6390 Engelberg. Zweck: Erbringung von Marketing-, Kommunikations- und Beratungsdienstleistungen; Erbringung von Dienstleistungen insbesondere im Schulungs- und Eventbereich; Durchführung von Seminaren und weiteren Anlässen; Beteiligungen; Erwerb oder Veräusserung von Grundstücken. Aktienkapital: CHF 50'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 500.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Mitteilungen erfolgen schriftlich. Vinkulierung: Die Namenaktien sind vinkuliert. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Graber, Felix, von Kriens und Grossdietwil, in Luzern, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Bachmann Partner Sachwalter und Treuhand AG, in Luzern, Revisionsstelle [wie bisher].

29. Juni 2006

Sarnafil International AG, in Sarnen, CH-140.3.001.179-0, Herstellung, Verarbeitung und Vertrieb von Kunststoffen auf internationaler Ebene, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 213 vom 02. November 2005, Seite 8, Publ. 3085602). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Marbach, Josef, von Sursee, in Sarnen, mit Kollektivunterschrift zu zweien: KPMG Fides Peat, in Zug, Revisionsstelle; Riboni, Jörg, von Baar, in Steinhausen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schildknecht, Dr. Peter, von Teufen AR, in Meggen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gressbach, Christoph, von Ebnat-Kappel, in Bad Ragaz, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Senn, Markus, von Buchs SG, in Sarnen, mit Kollektivunterschrift zu zweien, Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bärtschi, Ernst, von Dulliken und Luzern, in Udligenswil, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Briner, Daniel, von Zürich und Bassersdorf, in Niederweningen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Krebser, Peter, von Pfungen, in Therwil, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mäder, Urs, von Boswil, in Frauenfeld, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ritzberger, Axel, von Bülach, in Altendorf, Mitalied, mit Kollektivunterschrift zu zweien: Portmann, Karin, von Schüpfheim, in Zug, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ernst & Young AG, in Zug, Revisionsstelle.

(SHAB Nr. 128 vom 5. Juli 2006, Seite 15)

30. Juni 2006

RoLIGroup AG, in Sarnen, CH-140.3.002.878-9, c/o FangerTreuhand, Nelkenstrasse 2, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 29. Juni 2006. Zweck: Verwaltung, Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen an anderen Unternehmen (einschliesslich Joint Venture und Start Up's), Optimierung zur Werterhöhung, Ausgliederungen sowie Vermarktung von Unternehmen. Die Gesellschaft erbringt und veranlasst hierzu Consulting

Leistungen wie Change Management, Venture Capital Mangement, Mergers and Acquisitions, Loan Asset Management, Risk and Compliance Management, Investor-Relation-Management, Investitions Controlling, Due Diligence Prüfungen, Unternehmensbewertungen, strategische und operative Unternehmensausrichtungen. Interim Management. Management Audit. Management Coaching. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten. Sie kann Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann Finanzierungen für eigenen oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000,-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000,-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre durch Briefe oder Telefax, Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Bertram, Reiner, deutscher Staatsangehöriger, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Trescor Treuhand Luzern, in Luzern, Revisionsstelle.

30. Juni 2006

Matador Private Equity AG, in Sarnen, CH-140.3.002.779-3, Erwerb, Verwaltung und Verwertung von Beteiligungen im In- und Ausland, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 37 vom 22. Februar 2006, Seite 9, Publ. 3255658). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imfeld Treuhand- und Revisions AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

30. Juni 2006

MIGAVO Consulting AG, in Sarnen, CH-140.3.002.800-7, Erbringung von Dienstleistungen im betriebswirtschaftlichen Bereich, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 3 vom 05. Januar 2006, Seite 7, Publ. 3179606). Domizil neu: Türlacherweg 40, 6060 Sarnen.

30. Juni 2006

Sarna Kunststoff Holding AG, in Sarnen, CH-140.3.000.792-6, Direkte oder indirekte Tätigkeit auf dem Gebiet der Verarbeitung, der Anwendung und des Vertriebes von Kunststoffen und natürlichen Rohstoffen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 15. März 2006, Seite 10, Publ. 3288594). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: KPMG Fides Peat, in Zug, Revisionsstelle; Neubeck, Dr. Reinhard, deutscher Staatsangehöriger, in Lörrach (Deutschland), Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Stutz, Ferdinand, von Matzingen, in Andelfingen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Studer, Fritz, von Escholzmatt und Luzern, in Meggen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hoelker, Ewald, amerikanischer Staatsangehöriger, in Schaan (FL), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Vögeli, Max, von Leuggern, in Brugg, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Paasila, Matti, finnischer Staatsangehöriger, in Zug,

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bärtschi, Ernst, von Luzern, in Udligenswil, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mösli, Stefan, von Gais, in Zug, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ponti, Silvio, von St. Gallenkappel, in Zürich, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ritzberger, Axel, von Bülach, in Altendorf, Mitalied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zenhäusern, Markus. von Basel, in Oberwil bei Zug (Zug), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ernst & Young AG, in Zug, Revisionsstelle.

30. Juni 200'6

Spitz- und Bohrarbeiten, Delfina von Ah-Soares, in Sachseln, CH-140.1.002.806-4, Itiweg 1, 6072 Sachseln, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Spitz- und Bohrarbeiten. Eingetragene Personen: von Ah-Soares, Delfina, von Sachseln, in Sachseln, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

(SHAB Nr. 129 vom 6. Juli 2006, Seite 15)

30. Juni 2006

BM Sicherheits Unternehmungen, Bernhard Bulgheroni, in Alpnach, CH-140.1.002.159-4, Anlassdienste, Objektschutz, Werttransporte, Einzelfirma (SHAB Nr. 178 vom 14. September 2004, Seite 8). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

(SHAB Nr. 129 vom 6. Juli 2006, Seite 16)

Sarnen, 10. Juli 2006

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden: Obwaldner Amtsblatt, Güterstrasse 3 (Büntenterminal), Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05. Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion: Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541, 6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50, Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47 Druck: Abächerli Druck AG. Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

8453 Expl. WEMF/SW, Basis 2004/2005

Annahmeschluss: Mittwoch. 12.00 Uhr Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr

Übrige und Abbestellungen/Änderungen: Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt): 1/1 Seite s/w Fr. 291.60 rot Fr. 349.90 Grossauflage s/w Fr. 345.60 rot Fr. 414.70 Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag, bei der Publicitas oder unter www.obwalden.ch > Amts-

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**, Einzelnummer Fr. 1.50**

** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.